

Das Kollegen-
Interviewad personam:
RA Dr. Joachim Wichert

Geboren 1962 in Aachen. Studium der Rechtswissenschaften und Philosophie in Frankfurt/M. Seit 1994 Rechtsanwalt in Frankfurt/M., 1999/2000 Richter in der Zivilgerichtsbarkeit in Berlin, seit Ende 2000 Rechtsanwalt in Frankfurt/M. bei Arnecke Siebold, einer Wirtschaftskanzlei mit rund 30 Rechtsanwälten. Seit 2005 FA für Arbeitsrecht.

Autor verschiedener immobilienrechtlicher und arbeitsrechtlicher Beiträge, Mitglied des Herausgeberbeirats der ZMR, Betreuer des Fachanwaltslehrgang für Miet- und Wohnungseigentumsrecht der Fernuniversität Hagen.

Persönliche Interessen: Literatur, Theater, Kino, Sport.

- **Wie kamen Sie zum Fachgebiet Immobilienrecht?**

Ich war 1999/2000 (Probe-) Richter am Amtsgericht Schöneberg. Etwa 50 % der Fälle betrafen Wohnraummietrecht. Als ich Ende 2000 wieder Rechtsanwalt wurde, habe ich weiter im Mietrecht gearbeitet, nun hauptsächlich im Gewerbemietrecht.

- **Wie oft erinnern Sie sich an Ihre ersten Mietrechtsfälle?**

Ich erinnere mich an folgenden Fall: Zwei übereinander wohnende Mieter beschuldigen sich gegenseitig, unerträglich laut zu sein. Sie boten viele, viele Zeugen an. Die einen bestätigten den angeblichen Lärm, die anderen die Abwesenheit des angeblichen Lärmverursachers.

- **Welches Fachbuch ist bei Ihnen immer in Griffweite?**

Schönfelder und Nipperdey. Alles andere ist in unserer Bibliothek.

- **Was ärgert Sie an schlechten Schriftsätzen am, meisten?**

Dass ich mich mit ihnen beschäftigen muss.

- **Welche Homepage besuchen Sie am liebsten bzw. am häufigsten?**

Beck-online, juris.

- **Welche Themen kommen bei Fachtagungen eher zu kurz?**

Ich gehe nur auf Fachtagungen, deren Themen mich interessieren. Was mich stört: dass die Vorträge oft spröde sind.

- **Welche Vorschrift des Miet- und Immobilienrechts würden Sie sofort und ohne Bedenken streichen oder ändern?**

§ 550 BGB: Diese Vorschrift schützt niemanden, sie dient nur als willkommenen Anlass, einen unliebsam gewordenen Vertrag zu beenden.

- **Stellen Sie sich vor, Sie hätten 2 Monate Urlaub auf einer Insel und eine gut sortierte Fachbibliothek: Welcher Frage würden Sie gerne „endlich mal“ auf den Grund gehen?**

Einer historischen und zugleich deutschen Frage: Entwicklungen im Mietrecht zwischen 1933 und 1945.

- **Welchen Spezialisierungshinweis würden Sie am liebsten auf Ihr Kanzleischild eingravieren lassen, wenn es keine anderen Reglementierungen als das UWG gäbe?**

Heute kommt es nicht auf die Gravur, sondern auf den Internetauftritt an. Dort würde stehen: Fachanwalt für Gewerbemietrecht.

- **Wo sehen Sie für einen jungen Rechtsanwalt die besten Entwicklungschancen innerhalb des Fachgebiets „Immobilienrecht“?**

Im Gewerbemietrecht.

- **Was macht einen Mietrechtsanwalt zu einem guten Mietrechtsanwalt?**

Unabhängig vom Rechtsgebiet ist für mich ein Anwalt ein guter Anwalt, wenn er über folgende Eigenschaften

verfügt: Fachkompetenz, Sinn für praktische Lösungen, Fähigkeit, Mandanten zu gewinnen und zu binden, Erreichbarkeit (Blackberry ist Pflicht).

- **Was ist Ihre Empfehlung, um einen guten Mandanten zu behalten?**

Die oben genannten Fähigkeiten zeigen.

- **Welches ist Ihr bestes Argument, um einem Mandanten klar zu machen, dass er mehr zahlen muss als die nicht-kostendeckende Vergütung nach BRAGO bzw. RVG?**

Bei den Stundensätzen halte ich Maß, aber ich diskutiere nicht darüber.

- **Welche Größe darf eine Kanzlei nicht überschreiten, damit Sie sich dort noch wohl fühlen?**

Ich habe dazu keine feste Meinung. Generell gilt: Je mehr Anwälte, desto größer die Grüppchenbildung.

- **Wann denken Sie: „Hätte ich mich bloß auf ein anderes Rechtsgebiet konzentriert“?**

Ich habe mich auf zwei Rechtsgebiete spezialisiert: Gewerbemietrecht und Arbeitsrecht. Meine Mandanten sind große und kleine Unternehmen, die ich dauerhaft berate. Das habe ich nicht bereut. Im Gegenteil: Meine Kollegen, die hauptsächlich Transaktionen betreuen, beneide ich nicht.